

Merkblatt zum Transport von Wasserproben durch Kurierfahrzeuge vom Gesundheitsamt zum Landesamt für Verbraucherschutz

Dieses Merkblatt gilt für die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt und für die Fahrer des vom LAV beauftragten Kurierdienstes.

1. Bereitstellung der Probenbehälter (Leergut) und anderer Materialien für die Probennahme erfolgt durch das LAV nach direkter Bestellung durch das Gesundheitsamt beim LAV (Flaschenbestellschein).
2. Bereitstellung zusätzlicher Transportbehälter (Kühlboxen), weiterer Verpackungsmaterialien (Luftpolsterfolie, Dokumententaschen usw.) und Kühlelemente (Kühlakkus, Thermobeutel usw.) ist durch das LAV möglich, direkte Bestellung durch das Gesundheitsamt beim LAV (Flaschenbestellschein).
3. Dokumentation aller Hinweise und Beobachtungen zur Lagerung und zum Transport der Proben durch Probennehmer auf dem Probenbegleitschein oder durch Kurierfahrer auf dem Fahrtenprotokoll (verlängerte Fahrzeiten, Glasbruch, Probenverlust, Abweichungen bei Probennahme usw.).
4. Eindeutige Kennzeichnung aller Probenbehälter und des zugehörigen Probenbegleitscheins durch Probennehmer (Signatur), Dokumentation der Anzahl der zur Probe gehörenden Probenbehälter auf Probenbegleitschein.
5. Lager- und Transportbedingungen aller Probenbehälter bis zur Übergabe an Kurierfahrer entsprechend fachlichen Vorgaben.
6. Verpackung der Probenbehälter durch Probennehmer in Transportbehälter, so dass sie bruch- und standsicher und ggf. gekühlt von dem Kurierdienst übernommen und transportiert werden können. Lagerung und Transport warmer Probenbehälter in separaten Transportbehältern.
7. Bedingungen während des Transportes im Kurierfahrzeug: dunkel und bei 2 bis 5 °C.
8. Direkte persönliche Übergabe der Proben an den Kurierfahrer.
Ist dies nicht möglich (z. B. bei Außenstellen), Bereitstellung der Proben/Probenbegleitscheine in einem verschlossenen Raum, Probenbehälter und zugehörige Probenbegleitscheine sind für Abholung/Transport eindeutig zu kennzeichnen und verwechslungssicher vorzubereiten.
9. Für Rückfragen muss der Kurierfahrer jederzeit die Möglichkeit haben, einen auskunftsfähigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes kontaktieren zu können.
10. Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes:
Wundversorgung bei Schnittverletzungen sicherstellen! Probenbehälter dicht verschlossen halten!
Einige Probenbehälter (Leergut) beinhalten Konservierungsmittel (geringste Mengen Säuren und Laugen oder andere Chemikalien). Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut gründlich mit Wasser spülen (Wasserkarbid mitführen) und ggf. einen Arzt konsultieren!

Bei Fragen bzw. zur Übermittlung von Informationen:

Tel. +49 (0)391 2564-0 oder per E-Mail an lav-dez22@sachsen-anhalt.de.